



Finanzamt Lichtenfels

Finanzamt Lichtenfels, Postfach 1680, 96206 Lichtenfels

Datum: 01.12.2022
Telefon: 09571 764-0 / -206
Aktenzeichen: 230 / 173 / 00105

Ziegler Consult GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Bahnhofstr. 87
96231 Bad Staffelstein

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	230
Steuernummer:	23017300105
Sicherheitsnummer:	48963882

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55999100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma RAAB Baugesellschaft mbH & CoKG, Frankenstr. 7, 96250 Ebensfeld
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2023 bis zum 31.12.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Kronacher Straße 39
96215 Lichtenfels
Öffnungszeiten Servicezentrum MO - FR 7:45 - 12:00 Uhr
DO Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr
Telefax 09571/764420
E-Mail: poststelle.fa-lif@finanzamt.bayern.de
Internet: www.finanzamt-lichtenfels.de

Telefonische Erreichbarkeit Finanzamt Lichtenfels: MO-DO 08:00-12:00 Uhr und 13:30-15:00 Uhr - FR 08:00-12:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit Zentralkasse Lichtenfels: MO-FR 09:00-11:30 Uhr

Kreditinstitut

Sparkasse Coburg-Lichtenfels
HypoVereinsbank Lichtenfels
Bundesbank Nürnberg

IBAN

DE84 7835 0000 0092 5017 33
DE15 7702 0070 0012 1758 50
DE98 7600 0000 0077 0015 02

BIC

BYLADEM1COB
HYVEDEMM411
MARKDEF1760